SV Stammham e.V.

Abteilung Tennis

Stammham, den 08.05.2020

Rundschreiben 2/2020

Liebe Tennisfreunde/innen!

Es ist endlich soweit! Die Tennisplätze dürfen am **Montag, den 11.05.2020 geöffnet** werden.

Damit wir nicht Gefahr laufen, die gewonnene Freiheit wieder zu verlieren, müssen wir ein ganzes Bündel von Verhaltensgrundsätzen beachten, die bei Betreten der Tennisanlage strikt zu befolgen sind! Bei Zuwiderhandlungen gegen die „**4. Bay**. **I**n**f**ektions**S**chutz**M**aßnahmen**V**erordnung" (4. BayIfSMV) sind die begangenen Ordnungswidrigkeiten bzw. die strafrechtlichen Konsequenzen von jedem einzelnen selbst zu verantworten und zu tragen!

Alle Arbeiten zur Aufnahme des Spielbetriebs sind getan (Plätze machen einen super Eindruck ·) - kleine Restarbeiten werden noch ergänzt:

- Plätze sind spielbereit!! 🤞🎾
- Schilder zum Hygieneverhalten und Spielbetrieb sind auf allen Plätzen aufgehängt 🤷‍♂️
- Desinfektionsmittel sind im Vorraum und neue Spender sind im Zulauf ·
- Ersatz-Masken liegen aus 😷
- Doppel 🎾🎾 sind bis zur endgültigen Klärung / Freigabe leider untersagt!!⛔
- Corona-Beauftragter ist bis auf weiteres Eberhard Haas 🤷‍♂️

Die Mannschaft Herren 60 hat sich für heuer vom Spielbetrieb abgemeldet. Die Damen prüfen noch. Herren 40 wird voraussichtlich am Spielbetrieb teilnehmen.

Zur Übersicht haben wir die wichtigsten Regeln und Vorgaben in drei Anhängen beigefügt und wir möchten Euch dringend bitten, diese Aufmerksam zu lesen und die Regeln auch einzuhalten. Wir möchten nicht gezwungen sein als „Ordnungspolizei" aufzutreten, um auf die Einhaltung der vorgegebenen Hygiene-Regelungen einzuwirken. Wichtig ist hierbei aber auch, dass Ihr vor Betreten des Platzes Euch in die Belegungstafel „einhängt" damit keine ungewollten Begegnungen mit Spielern - die bereits reserviert haben – passieren können.

So, dann wünsche ich uns allen einen guten Start in die neue, ungewohnte Saison und ich bin guter Dinge, dass wir schrittweise wieder zu einem „normalen" Tennisbetrieb kommen.

Für die Leitung der Tennisabteilung

Eberhard

Anlagen

SV Stammham e.V.

Abteilung Tennis

Hygiene-Regeln

- Nutzung der **Tennisanlage** NUR gem. den Regelungen des 4. BayIfSMV (4. **Bay**. **I**nfektions**S**chutz**M**aßnahmen**V**erordnung)
- **Abstand** halten - min. 1,5 m (§ 1 Abs. 1)
- **Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen**
- **kontaktfreie** Durchführung (KEIN Abklatschen, umarmen, ins Ohr flüstern beim Doppel und Händegeben)
- **Tennis-Doppel** wurden vom Landratsamt **NICHT** gestattet! – **derzeit noch in Klärung – Info folgt!**
- Bitte notiert euch für eine Frist von 14 Tagen **mit wem ihr gespielt** habt (event. Verfolgung einer Infektionskette)
- KEINE Nutzung der **Umkleidekabinen**
- konsequente **Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbes. bei gemeins. Nutzung von Sportgeräten
- **keine** Nutzung der **Nassbereiche**
- **WC Räume -** NUR alleine betreten
- **Händewaschen** und **Desinfektionsmittel** nutzen
- KEINE Nutzung von **Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen**
- **Betreten** der Gebäude ausschließlich **NUR** um zwingend erforderliches Sportgerät zu entnehmen / zurückzubringen
- KEINE Gefährdung von vulnerablen (gefährdeten) **Personen** durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
- KEINE **Zuschauer**
- KEINE **Gruppenbildung**
- **Pausen** NUR alleine
- Bitte eigene **Nase-Mund-Masken** nutzen wo möglich (Ersatz-Masken liegen bereit)

Vorstand Tennis 05/2020

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

BTV
BAYERISCHER TENNIS-VERBAND

Stand 07.05.2020

WAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN?

1. HYGIENEVORSCHRIFTEN	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygiene-vorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.).
2. KRANKHEITSSYMPTOME	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
3. ANLAGENNUTZUNG	Die Anlage ist in der Woche vom 11.05. bis 17.05. nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Ab dem 18.05. darf die Clubterrasse wieder gastronomisch genutzt werden, und ein Aufenthalt dort ist erlaubt. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
4. RÄUMLICHKEITEN	Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc.
5. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB	Es dürfen bis zu 5 Personen einen Tennisplatz gleichzeitig nutzen. Das Training muss kontaktlos erfolgen, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
6. MINDESTABSTAND	Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z. B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
7. REGENUNTERBRECHUNG	Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z. B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
8. KÖRPERKONTAKT	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen beim Doppel etc.
9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
10. INFEKTIONSKETTEN	Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

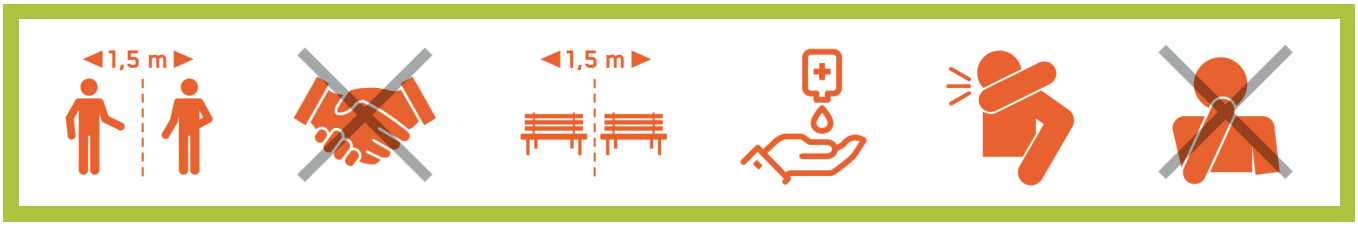

SV STAMMHAM
TENNIS

HINWEISE UNSERES VEREINS FÜR TENNISSPIELER

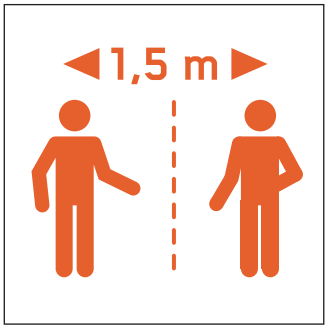

Haltet mindestens 1,5m Abstand zu eurem Mitspieler

Verzichtet auf Handshakes

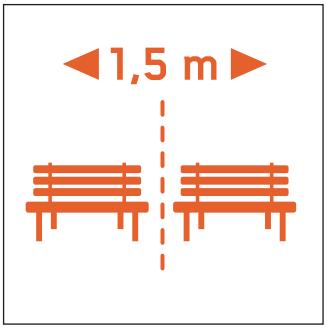

Achtet darauf, dass die Spielerbänke ausreichend Abstand haben

Desinfiziert eure Hände vor und nach dem Spiel

Hustet/niest in den Ellbogen

Vermeidet mit der Hand in euer Gesicht zu fassen

Umkleiden und Dusche GESCHLOSSEN Duscht zu Hause

Haltet euch an die Vorgaben unseres Vereins und notiert euch eure Mitspieler der letzten 14 Tage.

Bleibt zu Hause, wenn ihr euch krank fühlt

Bei Fragen kontaktiert den Corona-Beauftragten unseres Vereins:
Eberhard Haas
0157-39677928

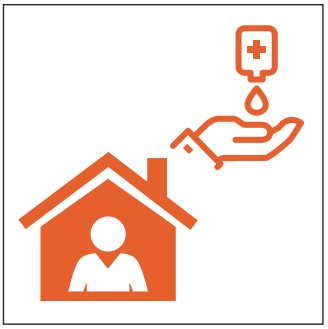

Tennisheim EINZELN betreten und Hände desinfizieren

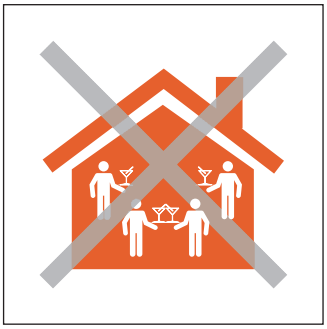

Aufenthaltsraum GESCHLOSSEN